

Niedersächsisches Ministerialblatt

72. (77.) Jahrgang

Hannover, den 6. 7. 2022

Nummer 27

INHALT

A. Staatskanzlei		F. Kultusministerium	
B. Ministerium für Inneres und Sport		G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	
Bek. 16. 3. 2022, Durchführung des NFAG; Steuer- verbundabrechnung 2021	882	Erl. 27. 6. 2022, Richtlinie über die Gewährung von Zu- wendungen zur Förderung von Digitalisierungsberatung für kleine und mittlere Unternehmen des Einzelhandels . . . 77000	885
Bek. 21. 6. 2022, Bestellung und Entlassung von Öffent- lich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI)	883	H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
C. Finanzministerium		I. Justizministerium	
D. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung		K. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	
Erl. 22. 6. 2022, Richtlinie über die Gewährung von Zu- wendungen zur Förderung der Schaffung von Jugendplät- zen in den Kommunen	883	RdErl. 1. 6. 2022, Bauaufsicht; Muster-Formulare zur Durch- führung des § 60 Abs. 3 und der §§ 62, 63, 64, 66 und 73 NBauO	885
Erl. 22. 6. 2022, Richtlinie über die Gewährung von Zu- wendungen zur Förderung der Stärkung von digitalen An- geboten in der Kinder- und Jugendarbeit	883	L. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	
Erl. 22. 6. 2022, Richtlinie über die Gewährung von Zu- wendungen zur Förderung der Stärkung von Kinder- und Jugendaktivitäten in den Kommunen durch Schwimm- kurse, Sport- und Bewegungscamps	884	Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser	
Erl. 22. 6. 2022, Richtlinie über die Gewährung von Zu- wendungen zur Förderung von Kinder- und Jugendfesten in den Kommunen	884	Bek. 23. 6. 2022, Änderung der Satzung der „Janisch-Stif- tung“	898
Erl. 22. 6. 2022, Richtlinie über die Gewährung von Zu- wendungen zur Förderung von Kunst, Kultur und Kreati- vität für Kinder und Jugendliche	884	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
Erl. 22. 6. 2022, Richtlinie über die Gewährung von Zu- wendungen zur Förderung von Sprachcamps in den Kom- munen	884	Vfg. 1. 7. 2022, Aufstufung einer Gemeindestraße auf dem Gebiet der Samtgemeinde Esens	898
E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg	
		Bek. 6. 7. 2022, Planänderungs- bzw. ergänzungsverfahren und ergänzendes Verfahren zur Errichtung und zum Betrieb der Deponie Haaßel; Anhörungsverfahren (Kriete Kaltrecycling GmbH, Seedorf)	899
		Stellenausschreibungen	900

Herausgegeben von der Niedersächsischen Staatskanzlei

Verlag und Druck: Umweltdruckhaus Hannover GmbH, Klusriede 23, 30851 Langenhagen, Telefon 0511 475767-0, Telefax 0511 475767-19, www.umweltdruckhaus.de. Erscheint nach Bedarf, in der Regel wöchentlich. Laufender Bezug und Einzelstücke können durch den Verlag bezogen werden. Bezugspreis pro Jahr 130,40 €, einschließlich 8,53 € Mehrwertsteuer und 12,80 € Portokostenanteil. Bezugskündigung kann nur 6 Wochen vor Jahresende schriftlich erfolgen. Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 1,55 €. ISSN 0341-3500. Abbonementservice: Nils Lohmann, Telefon 0511 475767-22, Telefax 0511 475767-19, E-Mail: abo@umweltdruckhaus.de.

Einzelverkaufspreis dieser Ausgabe 3,10 € einschließlich Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten.

B. Ministerium für Inneres und Sport**Durchführung des NFAG¹;
Steuerverbundabrechnung 2021****Bek. d. MI v. 16. 3. 2022 — 33.22-10463 —**

— Im Einvernehmen mit dem MF —

(1) Im Haushaltsjahr 2021 betragen die Steuerverbundeinnahmen:	EUR	EUR
1. Das Istaufkommen des Landesanteils an den Steuern vom Einkommen	11 663 899 850,56	zuzüglich ab dem Jahr 2013 für Steuerausfälle aufgrund des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 3 200 000,00
2. das Istaufkommen des Landesanteils an der Körperschaftsteuer	1 505 712 594,50	zuzüglich ab dem Jahr 2018 als Weiterleitung des vom Bund an die Kommunen geleisteten Entlastungsbeitrags 80 275 000,00
3. das Istaufkommen des Landesanteils an der Umsatzsteuer	13 392 681 683,36	zuzüglich Nachzahlung aus der Steuerverbundabrechnung 2020 gemäß § 1 Abs. 3 NFAG 303 145 495,05
4. das Istaufkommen an der Vermögensteuer	2 500,07	abzüglich der Beträge zur anteiligen Finanzierung der Aufgaben nach § 4 NFGV, zur Anpassung der Ausgleichsleistungen aufgrund bei kommunalen Körperschaften entfallender Aufgaben, zur anteiligen Finanzierung der Maßnahmen nach dem KiföG, ab dem Jahr 2019 zur anteiligen Finanzierung von Maßnahmen der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, zur anteiligen Finanzierung der Entlastung von Ländern und Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Gesundheitsversorgung und Integration von Flüchtlingen einschließlich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sowie zur Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ²) 133 488 124,77
5. das Istaufkommen an der Erbschaftsteuer	657 242 074,15	Gesamtbetrag der Finanzausgleichsumlage nach § 16 i. V. m. § 3 Satz 2 NFAG 52 851 408,00
6. das Istaufkommen an der Lotteriesteuer, der Rennwett- und einer sonstigen Sportwettsteuer	184 453 321,62	Gesamtbetrag der Finanzausgleichsumlage einschließlich Finanzausgleichsumlage 5 289 684 617,35
7. das Istaufkommen an der Totalisatorsteuer	168 593,54	
8. das Istaufkommen an der Biersteuer	29 608 549,81	
9. die Isteinnahme des Landes aus der Spielbankabgabe (ohne Zusatzleistungen und Troncabgabe)	14 181 853,75	
10. das Istaufkommen aus der Förderabgabe nach § 31 BBergG	— 22 263 721,78	
11. die Isteinnahme des Landes aus den Bundesergänzungszuweisungen	795 249 851,34	
12. die Isteinnahmen des Landes aus den Zahlungen des Bundes an das Land nach dem Gesetz zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund	896 037 375,20	
Gesamt	29 116 974 526,12	
Steuerverbundeinnahmen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 NFAG	29 116 974 526,12	
Davon 15,5 % gemäß § 1 NFGV i. d. F. vom 13. 9. 2007 (Nds. GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. 12. 2021 (Nds. GVBl. S. 883),	4 513 131 051,55	
zuzüglich 33 % der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 NFAG	457 269 787,52	
zuzüglich als Ausgleich für Steuerausfälle aufgrund der Kindergelderhöhung ab dem Jahr 2010	13 300 000,00	
		Im Abzugsbetrag ist daher gemäß § 24 Abs. 2 NFAG nachstehende Erhöhung der Zuweisungsmasse bereits enthalten. 3 604 875,23.
		Noch nicht enthalten ist aufgrund fehlender Berechnungsgrundlagen der aus der Schlussabrechnung des für 2018 anzuwendenden § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 NFAG in der bis zum 31. 12. 2018 geltenden Fassung zu ermittelnde Betrag; dieser wird in die Steuerverbundabrechnung 2022 einfließen. 0,00.
		(2) An die Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreise und die Region Hannover sind im Haushaltsjahr 2021 im Rahmen des Steuerverbundes folgende Finanzausgleichsumlagen tatsächlich gezahlt sowie an den Bedarfszuweisungsfonds bereitgestellt worden:

	EUR	EUR
a) Zuweisungen für Aufgaben des übertragene Wirkungskreises, Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben einschließlich Finanzausgleichsumlage und Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben	4 851 098 944,00	
b) Bedarfszuweisungen (bereitgestellter Betrag) ³⁾	73 171 000,00	4 924 269 944,00
mithin Nach- bzw. Rückzahlung für 2021		365 414 673,35

Hierin sind Rundungsdifferenzen in Höhe von 74 463,13 EUR bereits berücksichtigt, die sich bei der Aufteilung und Berechnung der Finanzausgleichsleistungen zwangsläufig ergeben.

Der vorstehende Betrag in Höhe von 365 414 673,35 EUR wird gemäß § 1 Abs. 3 NFAG der für das Haushaltsjahr 2022 festzusetzenden Zuweisungsmasse hinzugerechnet.

³⁾ Nachrichtlich:	EUR
Aus den Mitteln für Bedarfszuweisungen wurden 2021 verausgabt	63 452 289,70.
Zusätzlich wurden für 2022 verbindlich zugeteilt	37 423 447,64.

An die Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreise, Region Hannover das Landesamt für Statistik Niedersachsen

— Nds. MBl. Nr. 27/2022 S. 882

Bestellung und Entlassung von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI)

Bek. d. MI v. 21. 6. 2022
— 44-23031-000-04-3974/2022 —

Bezug: RdErl. v. 22. 2. 2022 (Nds. MBl. S. 478)
— VORIS 21160 —

Gemäß Nummer 11.5.1 des Bezugserlasses wird bekannt gemacht:

- Der ÖbVI Joachim Stein ist mit Ablauf des 31. 12. 2021 aus dem Amt als ÖbVI entlassen worden. Die Amtsbezeichnung ÖbVI wird von Herrn Stein mit dem Zusatz „außer Dienst (a. D.)“ weitergeführt.
- Der ÖbVI Ewald Stroot ist mit Wirkung vom 1. 1. 2022 zur Abwicklung des Amtes des ÖbVI Joachim Stein bestellt worden.
- Der ÖbVI Jürgen Reinecke ist mit Ablauf des 3. 1. 2022 aus dem Amt als ÖbVI entlassen worden. Die Amtsbezeichnung ÖbVI wird von Herrn Jürgen Reinecke mit dem Zusatz „außer Dienst (a. D.)“ weitergeführt.
- Der ÖbVI Christian Gerries ist mit Wirkung vom 4. 1. 2022 zur Abwicklung des Amtes des ÖbVI Jürgen Reinecke bestellt worden.
- Herr Bastian Seegers wurde mit Wirkung vom 1. 6. 2022 zum ÖbVI mit Amtssitz in Barsinghausen bestellt.

An das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure die anderen behördlichen Vermessungsstellen

— Nds. MBl. Nr. 27/2022 S. 883

D. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schaffung von Jugendplätzen in den Kommunen

Erl. d. MS v. 22. 6. 2022 — 306-51 51740 —

— VORIS 21133 —

Bezug: Erl. v. 20. 10. 2021 (Nds. MBl. S. 1602)
— VORIS 21133 —

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 7. 7. 2022 wie folgt geändert:

In Nummer 7 wird das Datum „31. 12. 2022“ durch das Datum „31. 12. 2023“ ersetzt.

An das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Nachrichtlich an:
die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.
die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen
das Katholische Büro Niedersachsen
den Landesjugendring Niedersachsen e. V.
die Sportjugend Niedersachsen
den Landesbeirat für Jugendarbeit, c/o Landesjugendring Niedersachsen e. V.
den Landesjugendhilfeausschuss, Landesjugendamt Niedersachsen
die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen
die Jugendverbände, die auf Landesebene als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind

— Nds. MBl. Nr. 27/2022 S. 883

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Stärkung von digitalen Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit

Erl. d. MS v. 22. 6. 2022 — 306-51 51740 —

— VORIS 21133 —

Bezug: Erl. v. 20. 10. 2021 (Nds. MBl. S. 1603)
— VORIS 21133 —

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 7. 7. 2022 wie folgt geändert:

In Nummer 7 wird das Datum „31. 12. 2022“ durch das Datum „31. 12. 2023“ ersetzt.

An das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Nachrichtlich an:
die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.
die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen
das Katholische Büro Niedersachsen
den Landesjugendring Niedersachsen e. V.
die Sportjugend Niedersachsen
den Landesbeirat für Jugendarbeit, c/o Landesjugendring Niedersachsen e. V.
den Landesjugendhilfeausschuss, Landesjugendamt Niedersachsen
die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen
die Jugendverbände, die auf Landesebene als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind

— Nds. MBl. Nr. 27/2022 S. 883

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Stärkung von Kinder- und Jugendaktivitäten in den Kommunen durch Schwimmkurse, Sport- und Bewegungscamps

Erl. d. MS v. 22. 6. 2022 — 306-51 51740 —

— VORIS 21133 —

Bezug: Erl. v. 20. 10. 2021 (Nds. MBl. S. 1604)
— VORIS 21133 —

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 7. 7. 2022 wie folgt geändert:

In Nummer 7 wird das Datum „31. 12. 2022“ durch das Datum „31. 12. 2023“ ersetzt.

An das
Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Nachrichtlich an:
die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.
die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen
das Katholische Büro Niedersachsen
den Landesjugendring Niedersachsen e. V.
die Sportjugend Niedersachsen
den Landesbeirat für Jugendarbeit, c/o Landesjugendring Niedersachsen e. V.
den Landesjugendhilfeausschuss, Landesjugendamt Niedersachsen
die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen
die Jugendverbände, die auf Landesebene als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind

— Nds. MBl. Nr. 27/2022 S. 884

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kinder- und Jugendfesten in den Kommunen

Erl. d. MS v. 22. 6. 2022 — 306-51 51740 —

— VORIS 21133 —

Bezug: Erl. v. 20. 10. 2021 (Nds. MBl. S. 1605)
— VORIS 21133 —

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 7. 7. 2022 wie folgt geändert:

In Nummer 7 wird das Datum „31. 12. 2022“ durch das Datum „31. 12. 2023“ ersetzt.

An das
Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Nachrichtlich an:
die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.
die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen
das Katholische Büro Niedersachsen
den Landesjugendring Niedersachsen e. V.
die Sportjugend Niedersachsen
den Landesbeirat für Jugendarbeit, c/o Landesjugendring Niedersachsen e. V.
den Landesjugendhilfeausschuss, Landesjugendamt Niedersachsen
die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen
die Jugendverbände, die auf Landesebene als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind

— Nds. MBl. Nr. 27/2022 S. 884

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur und Kreativität für Kinder und Jugendliche

Erl. d. MS v. 22. 6. 2022 — 306-51 51740 —

— VORIS 21133 —

Bezug: Erl. v. 20. 10. 2021 (Nds. MBl. S. 1606)
— VORIS 21133 —

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 7. 7. 2022 wie folgt geändert:

In Nummer 7 wird das Datum „31. 12. 2022“ durch das Datum „31. 12. 2023“ ersetzt.

An das
Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Nachrichtlich an:
die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.
die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen
das Katholische Büro Niedersachsen
den Landesjugendring Niedersachsen e. V.
die Sportjugend Niedersachsen
den Landesbeirat für Jugendarbeit, c/o Landesjugendring Niedersachsen e. V.
den Landesjugendhilfeausschuss, Landesjugendamt Niedersachsen
die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen
die Jugendverbände, die auf Landesebene als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind

— Nds. MBl. Nr. 27/2022 S. 884

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sprachcamps in den Kommunen

Erl. d. MS v. 22. 6. 2022 — 306-51 51740 —

— VORIS 21133 —

Bezug: Erl. v. 20. 10. 2021 (Nds. MBl. S. 1607)
— VORIS 21133 —

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 7. 7. 2022 wie folgt geändert:

In Nummer 7 wird das Datum „31. 12. 2022“ durch das Datum „31. 12. 2023“ ersetzt.

An das
Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Nachrichtlich an:
die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.
die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen
das Katholische Büro Niedersachsen
den Landesjugendring Niedersachsen e. V.
die Sportjugend Niedersachsen
den Landesbeirat für Jugendarbeit, c/o Landesjugendring Niedersachsen e. V.
den Landesjugendhilfeausschuss, Landesjugendamt Niedersachsen
die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen
die Jugendverbände, die auf Landesebene als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind

— Nds. MBl. Nr. 27/2022 S. 884

**G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Digitalisierung**

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung von Digitalisierungsberatung
für kleine und mittlere Unternehmen des Einzelhandels**

Erl. d. MW v. 27. 6. 2022 — 22 3210/0003 —

— VORIS 77000 —

Bezug: Erl. v. 15. 12. 2020 (Nds. MBl. S. 1650; 2021 S. 748),
geändert durch Erl. v. 19. 1. 2022 (Nds. MBl. S. 149)
— VORIS 77000 —

Der Bezuserlass wird mit Wirkung vom 7. 7. 2022 wie folgt geändert:

1. In Nummer 7.10 wird das Datum „30. 11. 2022“ durch das Datum „31. 12. 2022“ ersetzt.
2. In Nummer 8 wird das Datum „31. 12. 2022“ durch das Datum „30. 6. 2023“ ersetzt.

An die
Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

— Nds. MBl. Nr. 27/2022 S. 885

**K. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen
und Klimaschutz**

**Bauaufsicht;
Muster-Formulare zur Durchführung
des § 60 Abs. 3 und der §§ 62, 63, 64, 66 und 73 NBauO**

RdErl. d. MU v. 1. 6. 2022
— Ref63-24000/00/20/2022/1 —

— VORIS 21072 —

Bezug: RdErl. v. 20. 8. 2019 (Nds. MBl. S. 1252)
— VORIS 21072 —

1. Gemäß § 2 Abs. 1 NBauVorlVO sind folgende Formulare zu verwenden:

- für Abbruchanzeigen nach § 60 Abs. 3 NBauO ein Formular nach dem Muster der **Anlage 1**,
- für Mitteilungen sonstiger genehmigungsfreier Baumaßnahmen nach § 62 NBauO ein Formular nach dem Muster der **Anlage 2**,
- für Bauanträge nach den §§ 63 und 64 NBauO ein Formular nach dem Muster der **Anlage 3**,
- für Anträge nach § 66 NBauO auf Zulassung einer Abweichung oder Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung ein Formular nach dem Muster der **Anlage 4**,
- für Bauvoranfragen nach § 73 NBauO ein Formular nach dem Muster der **Anlage 5**.

Werden die bauordnungsrechtlichen Verfahren elektronisch durchgeführt, gelten die in den Anlagen 1 bis 5 beschriebenen Inhalte der Formulare als Mindestangaben. Die Darstellung in elektronischer Form kann abweichen.

2. Dieser RdErl. tritt am 7. 7. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft. Der Bezuserlass tritt mit Ablauf des 6. 7. 2022 außer Kraft.

An die
unteren Bauaufsichtsbehörden

— Nds. MBl. Nr. 27/2022 S. 885

Abbruchanzeige

gemäß § 60 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen. Felder mit „*“ sind keine Pflichtfelder.
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
<p>Hiermit zeige/n ich/wir gemäß § 60 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme an. Die erforderlichen Bauvorlagen sind dieser Anzeige gemäß der aktuellen Niedersächsischen Bauvorlagenverordnung (NBauVorlVO) beigefügt.</p> <p>Identifikationsnummer des Erhebungsbogens des Landesamts für Statistik Niedersachsen: <input type="text"/></p>		

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme

2. Baugrundstück

Gemeinde	Ortsteil		
Straße	Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler)	Flurstück (Nenner)

3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname <small>(Wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden die/der Vertretungsberechtigte anzugeben)</small>			
Name Bauherrin/Bauherr <small>(bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)</small>			
Vorname/n		Nachname/n	
Straße		Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail	

4. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner

Firmenname (Wenn zutreffend)		
Name Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner (natürliche Person)		
Vorname		Nachname
Berufsbezeichnung		
Straße		Hausnummer * Telefon
PLZ	Ort	* E-Mail
Erstellberechtigt nach § 60 Abs. 3 Satz 2 NBauO i. V. m. <input type="checkbox"/> § 65 Abs. 4 NBauO <input type="checkbox"/> Tragwerksplaner/Tragwerksplaner, eingetragen in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr. <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner, eingetragen im Verzeichnis Nr. <input type="text"/> des Bundeslandes: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner nach § 21 Abs. 5 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr) niedergelassen im Staat: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> § 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung)		
Bestätigung der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners: Hiermit versichere ich, dass ich die Abbruchmaßnahme überprüft habe. Ich bestätige gemäß § 60 Abs. 3 Satz 2 NBauO, dass die vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen wirksam sind. Die Standsicherheit der baulichen Anlagen, an die die abzubrechenden oder zu beseitigenden Anlagen oder Teile baulicher Anlagen angebaut sind oder auf deren Standsicherheit sich die Baumaßnahme auswirken kann, ist gegeben.		
Datum, Unterschrift der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners		

Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht.

Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gemäß § 60 Abs. 3 NBauO erforderlich und gemäß §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die untere Bauaufsichtsbehörde, die Gemeinde sowie andere Behörden (§13 VwVfG) und gegebenenfalls Nachbarn. Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVerMG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieser Anzeige.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn
--

Mitteilung

gemäß § 62 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen. Felder mit „*“ sind keine Pflichtfelder.
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde

Hiermit reiche ich gemäß § 62 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Mitteilung mit den dazugehörigen Bauvorlagen gemäß der aktuellen Bauvorlagenverordnung (NBauVorIVO) ein und bestätige, dass der „Erhebungsbogen für Baugenehmigungen“ dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) zugeleitet wurde.

Identifikationsnummer des Erhebungsbogens des Landesamts für Statistik Niedersachsen:

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme

2. Baugrundstück

Gemeinde	Ortsteil		
Straße	Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler)	Flurstück (Nenner)

3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname <small>(Wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden die/der Vertretungsberechtigte anzugeben)</small>			
Name Bauherrin/Bauherr <small>(bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)</small>			
Vorname/n		Nachname/n	
Straße		Hausnummer	*Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	*E-Mail	

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Firmenname <i>(wenn zutreffend)</i>		
Name Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser <i>(natürliche Person)</i>		
Vorname		Nachname
Berufsbezeichnung		
Straße		Hausnummer * Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail
ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach <input type="checkbox"/> § 53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach <input type="checkbox"/> Nr. 1 Architektin/Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Nr. 2 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser <i>(bis 30.11.2024)</i> , eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr. <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser, eingetragen im Verzeichnis Nr. <input type="text"/> des Bundeslandes: <input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser nach § 20 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Nr. 5 Innenarchitektin/Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. <input type="text"/>		
<input type="checkbox"/> Die Entwurfsverfasserin / der Entwurfsverfasser ist gemäß § 62 Abs. 4 NBauO gegen die dort genannten Haftpflichtgefahren entsprechend versichert.		
<input type="checkbox"/> Der Entwurf für diese Baumaßnahme wurde von der Bauherrin / dem Bauherrn selbst erstellt. Gemäß § 62 Abs. 4 Satz 6 NBauO besteht folglich kein Erfordernis gegen die genannten Haftpflichtgefahren versichert zu sein.		

5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner

Firmenname <i>(Wenn zutreffend)</i>		
Name Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner <i>(natürliche Person)</i>		
Vorname		Nachname
Berufsbezeichnung		
Straße		Hausnummer * Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail
ist zur Erstellung des Nachweises der Standsicherheit für die beantragte Baumaßnahme berechtigt nach <input type="checkbox"/> § 65 Abs. 4 NBauO <input type="checkbox"/> Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner, eingetragen in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr. <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner, eingetragen im Verzeichnis Nr. <input type="text"/> des Bundeslandes: <input type="checkbox"/> Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner nach § 21 Abs. 5 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> § 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung) (Standsicherheitsnachweis ist ggf. prüfpflichtig.) <input type="checkbox"/> § 65 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 53 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 4, Abs. 4 Nrn. 2 bis 4 sowie Abs. 5 bis 8 NBauO (Standsicherheitsnachweis ist prüfpflichtig.)		
Datum, Unterschrift der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners		

6. Erschließung

6.1 Zugang / Zufahrt zum Grundstück erfolgt				
<input type="checkbox"/> von öffentlicher Verkehrsfläche	<input type="checkbox"/> über Grundstück im Miteigentum	<input type="checkbox"/> über anderes Grundstück (ggf. Baulast/Grunddienstbarkeit erforderlich)		
6.2 Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch				
<input type="checkbox"/> die Einleitung in ein kommunales Regenwassersystem	<input type="checkbox"/> Einleitung in ein Gewässer	<input type="checkbox"/> die ungezielte, breitflächige Versickerung auf Grundstücksflächen	<input type="checkbox"/> die gezielte Versickerung auf Grundstücksflächen	<input type="checkbox"/> Sonstiges <input style="width: 100%;" type="text"/>
6.3 Sonstige Abwasserbeseitigung erfolgt durch				
<input type="checkbox"/> kommunales Abwassersystem	<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage	<input type="checkbox"/> Sonstiges: <input style="width: 100%;" type="text"/>		
6.4 Trinkwasserversorgung erfolgt durch				
<input type="checkbox"/> zentrales Wasserwerk oder dezentrales kleines Wasserwerk			<input type="checkbox"/> Sonstiges: <input style="width: 100%;" type="text"/>	
6.5 Löschwasserversorgung erfolgt durch				
<input type="checkbox"/> öffentliche Wasserversorgung		<input type="checkbox"/> Feuerlöschbrunnen	Entfernung [m] : <input style="width: 100%;" type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Feuerlöschteich	<input type="checkbox"/> offene Gewässer	<input type="checkbox"/> Sonstiges: <input style="width: 100%;" type="text"/>	Entfernung [m] : <input style="width: 100%;" type="text"/>	

Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. **Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden.**

Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gemäß § 62 Abs. 3 Satz 1 NBauO erforderlich und gemäß §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die untere Bauaufsichtsbehörde, die Gemeinde sowie andere Behörden (§ 13 VwVfG) und gegebenenfalls Nachbarn. Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVerMG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieser Mitteilung.

Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers	* Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn (Kenntnisnahme)
--	---

Bauantrag

gemäß § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen. Felder mit „*“ sind keine Pflichtfelder.
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
<p>Hiermit beantrage ich gemäß § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung. Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Bauantrag gemäß der aktuellen Niedersächsischen Bauvorlagenverordnung (NBauVorVO) beigelegt.</p> <p>Identifikationsnummer des Erhebungsbogens des Landesamts für Statistik Niedersachsen: <input type="text"/></p>		

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme

2. Baugrundstück

Gemeinde	Ortsteil		
Straße	Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler)	Flurstück (Nenner)

3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname <small>(Wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden die/der Vertretungsberechtigte anzugeben)</small>			
Name Bauherrin/Bauherr <small>(bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)</small>			
Vorname/n		Nachname/n	
Straße		Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail	

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Firmenname <small>(Wenn zutreffend)</small>		
Name Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser <small>(natürliche Person)</small>		
Vorname	Nachname	
Berufsbezeichnung		
Straße	Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail
ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach <input type="checkbox"/> § 53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach <input type="checkbox"/> Nr. 1 Architektin/Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Nr. 2 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser <small>(bis 30.11.2024)</small> , eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser, eingetragen im Verzeichnis Nr. des Bundeslandes: <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser nach § 20 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr) niedergelassen im Staat: <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Nr. 4 öffentlich Bedienstete/öffentlich Bediensteter <input type="checkbox"/> Nr. 5 Innenarchitektin/Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> § 53 Abs. 4 NBauO nach <input type="checkbox"/> Nr. 1 Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Nr. 2 Handwerksmeisterin/Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestellt <input type="checkbox"/> Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin/staatlich geprüfter Techniker <input type="checkbox"/> Nr. 4 Technikerin/Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis <input type="checkbox"/> § 53 Abs. 5 NBauO <input type="checkbox"/> Handwerksmeisterin/Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Technikerin/Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat: <input style="width: 100px;" type="text"/>		
darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach <input type="checkbox"/> § 53 Abs. 9 NBauO		

5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner

Firmenname <small>(wenn zutreffend)</small>		
Name Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner <small>(natürliche Person)</small>		
Vorname	Nachname	
Berufsbezeichnung		
Straße	Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail
ist zur Erstellung des Nachweises der Standsicherheit für die beantragte Baumaßnahme berechtigt nach <input type="checkbox"/> § 65 Abs. 4 NBauO <input type="checkbox"/> Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner, eingetragen in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner, eingetragen im Verzeichnis Nr. des Bundeslandes: <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner nach § 21 Abs. 5 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat: <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> § 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung) (Standsicherheitsnachweis ist ggf. prüfpflichtig.) <input type="checkbox"/> § 65 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 53 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 4, Abs. 4 Nrn. 2 bis 4 sowie Abs. 5 bis 8 NBauO (Standsicherheitsnachweis ist prüfpflichtig.)		
Datum, Unterschrift der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners		

6. Erschließung

6.1 Zugang / Zufahrt zum Grundstück erfolgt				
<input type="checkbox"/> von öffentlicher Verkehrsfläche	<input type="checkbox"/> über Grundstück im Miteigentum	<input type="checkbox"/> über anderes Grundstück (ggf. Baulast/Grunddienstbarkeit erforderlich)		
6.2 Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch				
<input type="checkbox"/> die Einleitung in ein kommunales Regenwassersystem	<input type="checkbox"/> Einleitung in ein Gewässer	<input type="checkbox"/> die ungezielte, breitflächige Versickerung auf Grundstücksflächen	<input type="checkbox"/> die gezielte Versickerung auf Grundstücksflächen	<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="text"/>
6.3 Sonstige Abwasserbeseitigung erfolgt durch				
<input type="checkbox"/> kommunales Abwassersystem		<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage	<input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="text"/>	
6.4 Trinkwasserversorgung erfolgt durch				
<input type="checkbox"/> zentrales Wasserwerk oder dezentrales kleines Wasserwerk			<input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="text"/>	
6.5 Löschwasserversorgung erfolgt durch				
<input type="checkbox"/> öffentliche Wasserversorgung		<input type="checkbox"/> Feuerlöschbrunnen	Entfernung [m]: <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Feuerlöschteich	<input type="checkbox"/> offene Gewässer	<input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="text"/>	Entfernung [m]: <input type="text"/>	

7. Arbeitsstättenrecht

<p>Die Vereinbarkeit der Bauvorlagen mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung wird nur geprüft, wenn die Bauherrin oder der Bauherr dies verlangt.</p> <p><input type="checkbox"/> Gemäß § 64 Satz 2 NBauO - auch in Verbindung mit § 63 Abs. 1 Satz 3 NBauO - wird um Prüfung der Anforderungen auf Vereinbarkeit mit der Arbeitsstättenverordnung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gebeten.</p>
Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn (oder der Bevollmächtigten / des Bevollmächtigten)

8. Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn

<p><input type="checkbox"/> Es wird erbeten, die Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung nach § 70 Abs. 5 Satz 2 NBauO den in der Anlage näher bezeichneten Nachbarn zuzustellen.</p>
Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn (oder der Bevollmächtigten / des Bevollmächtigten)

Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. **Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden.**

Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gemäß § 67 Abs. 1 NBauO erforderlich und gemäß §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die untere Bauaufsichtsbehörde, die Gemeinde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggf. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVerM) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers	* Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn (Kenntnisnahme)
--	--

Abweichungs- / Ausnahme- / Befreiungsantrag

gemäß § 66 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen. Felder mit „**“ sind keine Pflichtfelder.
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde

Hiermit beantrage/n ich/wir für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Zulassung einer / mehrerer Abweichung(en) / Ausnahme(n) / Befreiung(en). Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Antrag gemäß der aktuellen Niedersächsischen Bauvorlagenverordnung (NBauVorIVO) beigefügt.

1.1 Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme

1.2 Bezeichnung der Abweichung / Ausnahme / Befreiung einschließlich Begründung

Bezeichnung mit Begründung

2. Baugrundstück

Gemeinde	Ortsteil		
Straße	Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler)	Flurstück (Nenner)

3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname <small>(Wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden die/der Vertretungsberechtigte anzugeben)</small>			
Name Bauherrin/Bauherr <small>(bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)</small>			
Vorname/n		Nachname/n	
Straße		Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort		* E-Mail

4. Gegebenenfalls Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (s. § 66 Abs. 2 Satz 3 NBauO)

Firmenname <small>(Wenn zutreffend)</small>		
Name Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser <small>(natürliche Person)</small>		
Vorname		Nachname
Berufsbezeichnung		
Straße		Hausnummer
* Telefon (mit Vorwahl)		
PLZ	Ort	
* E-Mail		
ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach		
<input type="checkbox"/> § 53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach		
<input type="checkbox"/> Nr. 1 Architektin/Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Nr. 2 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser <small>(bis 30.11.2024)</small> , eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasserin/ Entwurfsverfasser, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr.		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasserin/ Entwurfsverfasser, eingetragen im Verzeichnis Nr. des Bundeslandes:		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasserin/ Entwurfsverfasser nach § 20 NInGg gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat:		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Nr. 4 öffentlich Bedienstete/öffentlich Bediensteter		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Nr. 5 Innenarchitektin/Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> § 53 Abs. 4 NBauO nach		
<input type="checkbox"/> Nr. 1 Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Nr. 2 Handwerksmeisterin/Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestellt		
<input type="checkbox"/> Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin/staatlich geprüfter Techniker		
<input type="checkbox"/> Nr. 4 Technikerin/Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis		
<input type="checkbox"/> § 53 Abs. 5 NBauO		
<input type="checkbox"/> Handwerksmeisterin/Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Technikerin/Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat:		<input type="text"/>
darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach		
<input type="checkbox"/> § 53 Abs. 9 NBauO		

Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht.

Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gemäß § 66 Abs. 2 Satz 1 NBauO erforderlich und gemäß §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die untere Bauaufsichtsbehörde, gegebenenfalls die Gemeinde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO, § 13 VwVfG) und gegebenenfalls Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVerM) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn <small>(wenn eine Entwurfsverfasserin oder ein Entwurfsverfasser erforderlich ist nur freiwillig zur Kenntnisnahme)</small>	Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers <small>(wenn nach § 66 Abs. 2 Satz 3 NBauO erforderlich)</small>

Bauvoranfrage

gemäß § 73 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen. Felder mit „*“ sind keine Pflichtfelder.
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
----------------------------	---	--------------------------------------

Hiermit beantrage/n ich/wir für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Beurteilung und Entscheidung über die in Ziffer 1.2 gestellten Fragen. Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Antrag gemäß der aktuellen Niedersächsische Bauvorlagenverordnung (NBauVorIVO) beigefügt.

1.1 Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme

1.2 einzelne Fragestellungen der Bauvoranfrage

Bezeichnung mit Begründung

2. Baugrundstück

Gemeinde	Ortsteil		
Straße	Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler)	Flurstück (Nenner)

3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname <small>(Wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden die/der Vertretungsberechtigte anzugeben)</small>			
Name Bauherrin/Bauherr <small>(bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)</small>			
Vorname/n		Nachname/n	
Straße		Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail	

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser *(nur, wenn eine solche Person gem. § 73 Abs. 1 Satz 4 NBauO erforderlich ist)*

Firmenname <i>(Wenn zutreffend)</i>		
Name Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser <i>(natürliche Person)</i>		
Vorname	Nachname	
Berufsbezeichnung		
Straße	Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail
<p>ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach</p> <p><input type="checkbox"/> § 53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach</p> <p><input type="checkbox"/> Nr. 1 Architektin/Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> Nr. 2 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser <i>(bis 30.11.2024, eingetragen in Liste der Architektenkammer)</i> Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser, eingetragen im Verzeichnis Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/> des Bundeslandes: <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser nach § 20 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat: <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> Nr. 4 öffentlich Bedienstete/öffentlich Bediensteter <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> Nr. 5 Innenarchitektin/Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> § 53 Abs. 4 NBauO nach</p> <p><input type="checkbox"/> Nr. 1 Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> Nr. 2 Handwerksmeisterin/Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestellt</p> <p><input type="checkbox"/> Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin/staatlich geprüfter Techniker</p> <p><input type="checkbox"/> Nr. 4 Technikerin/Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis</p> <p><input type="checkbox"/> § 53 Abs. 5 NBauO</p> <p><input type="checkbox"/> Handwerksmeisterin/Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat: <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> Technikerin/Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat: <input style="width: 100px;" type="text"/></p>		
<p>darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach</p> <p><input type="checkbox"/> § 53 Abs. 9 NBauO</p>		

Hinweise:

Für eine Baumaßnahme ist auf Antrag (Bauvoranfrage) über einzelne Fragen, über die im Baugenehmigungsverfahren zu entscheiden wäre und die selbständig beurteilt werden können, durch Bauvorbescheid zu entscheiden. Dies gilt auch für die Frage, ob eine Baumaßnahme nach städtebaulichem Planungsrecht zulässig ist.

Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gemäß § 73 Abs. 1 Satz 1 NBauO erforderlich und gemäß §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die untere Bauaufsichtsbehörde, die Gemeinde sowie andere Behörden (§ 69 Abs 3 NBauO) und gegebenenfalls Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVerMG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

<p>Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn <i>(wenn eine Entwurfsverfasserin oder ein Entwurfsverfasser erforderlich ist nur freiwillig zur Kenntnisnahme)</i></p>	<p>Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers <i>(sofern gemäß § 73 Abs. 1 Satz 4 NBauO erforderlich)</i></p>
---	---

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Änderung der Satzung der „Janisch-Stiftung“

Bek. d. ArL Leine-Weser v. 23. 6. 2022
— 11741-J07 —

Mit Schreiben vom 23. 6. 2022 hat das ArL Leine-Weser als zuständige Stiftungsbehörde gemäß § 3 NStiftG die beantragte Satzungsänderung der „Janisch-Stiftung“ zur Änderung des Stiftungszwecks gemäß § 7 Abs. 1 und 3 NStiftG genehmigt.

Zweck der Stiftung ist nunmehr die Beschaffung von Mitteln zur Förderung von

- a) Natur- und Umweltschutz,
- b) Altenhilfe,
- c) Wissenschaft und Forschung,
- d) Bildung sowie
- e) Verfolgten, Flüchtlingen, Vertriebenen, Kriegsoptionen, etc.

— Nds. MBl. Nr. 27/2022 S. 898

**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**

**Aufstufung einer Gemeindestraße
auf dem Gebiet der Samtgemeinde Esens**

Vfg. d. NLStBV v. 1. 7. 2022 — 31030 —

I.

Es wird mit Wirkung vom 1. 7. 2022 **aufgestuft**:

1. die auf dem Gebiet der Samtgemeinde Esens gelegene Gemeindestraße von NK 2311016A bis NK 2311017C mit einer Länge von 1 636 m im Abschnitt 77 neu und

2. die auf dem Gebiet der Samtgemeinde Esens gelegene Gemeindestraße von NK 2311017A bis zur L 5 — Abschnitt 85 neu — Station 440 mit einer Länge von 440 m. Die Teilstrecken werden Bestandteil der L 5. Neuer Träger der Straßenbaulast ist das Land Niedersachsen.

II.

Es wird mit Wirkung vom 1. 7. 2022 **abgestuft**:

1. zur Gemeindestraße der Samtgemeinde Esens die für den Landesstraßenverkehr entbehrlich gewordene Teilstrecke der Landesstraße 5 von NK 2311016B bis NK 2311001O mit einer Gesamtlänge von 1 257 m.
2. zur Gemeindestraße der Samtgemeinde Esens die für den Landesstraßenverkehr entbehrlich gewordene Teilstrecke der Landesstraße 5 von NK 2311001O Abschnitt 80 (alt) mit einer Gesamtlänge von 342 m.
3. zur Gemeindestraße der Samtgemeinde Esens die für den Landesstraßenverkehr entbehrlich gewordene Teilstrecke der Landesstraße 8 von NK 2311017A bis NK 2311001O Abschnitt 78 mit einer Gesamtlänge von 176 m.

Es wird mit Wirkung vom 1. 7. 2022 **rekultiviert**:

in der Samtgemeinde Esens die für den Landesstraßenverkehr entbehrlich gewordene Teilstrecke der Landesstraße 5 von NK 2311001O Abschnitt 80 (alt) von Station 339 bis Station 409 mit einer Gesamtlänge von 66 m.

III.

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, Klage erheben.

Die Klage ist gegen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, zu richten.

Sie muss die Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung der Klage dienenden Tatsache und Beweismittel sollen angegeben sowie der angefochtene Bescheid beigefügt werden.

— Nds. MBl. Nr. 27/2022 S. 898

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg

**Planänderungs- bzw. ergänzungsverfahren
und ergänzendes Verfahren
zur Errichtung und zum Betrieb der Deponie Haaßel;
Anhörungsverfahren
(Kriete Kaltrecycling GmbH, Seedorf)**

**Bek. d. GAA Lüneburg v. 6. 7. 2022
— 4.1 LG000034351-253 —**

Bezug: Bek. v. 17. 1. 2022 (Nds. MBl. S. 196)

1. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens beginnt der Erörterungstermin am

**15. 7. 2022, ab 10.00 Uhr,
im Landgasthof Martin,
Am Brink 2,
27446 Selsingen.**

2. Der Einlass erfolgt ab 60 Min. vor Beginn des Termins. Eine Tagesordnung wird vor Ort ausgelegt.
3. Kann der Erörterungstermin nicht am 15. 7. 2022 abgeschlossen werden, wird er am 18. 7. 2022 am selben Ort fortgesetzt. Ob und inwieweit der Folgetermin in Anspruch genommen wird und wann er beginnt, entscheidet die Verhandlungsleitung am Schluss des ersten Verhandlungstages.
4. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Hinweis:

Im Erörterungstermin werden ausschließlich Einwendungen und Stellungnahmen erörtert, die den Verfahrensgegenstand betreffen.

5. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
8. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Stellenausschreibungen

Im **Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg** ist zum 1. 11. 2022 der Dienstposten

der Leiterin oder des Leiters des Dezernats 1 — Querschnittsaufgaben — (w/m/d)

neu zu besetzen. Der Dienstposten ist nach der BesGr. A 15 bewertet. Zurzeit steht nur eine Stelle der BesGr. A 14 zur Verfügung. Die Eingruppierung erfolgt abhängig von der jeweiligen Qualifikation und den vorliegenden Erfahrungen bis in die EntgeltGr. 15 TV-L.

Das ArL Lüneburg ist als Landesbehörde an vier Standorten in Bremerhaven, Verden, Stade und Lüneburg vertreten und kümmert sich um die Lebens- und Standortqualität der Region. Das ArL ist der zentrale Ansprechpartner vor Ort für Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Verbände und Kommunen. 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben Impulse für die Regionaentwicklung und sorgen dafür, dass Finanzhilfen aus Brüssel, Berlin oder Hannover genau da ankommen, wo sie die Entwicklung unserer Region positiv und langfristig stärken.

Aufgabenschwerpunkte:

Die Dezernatsleiterin oder der Dezernatsleiter

- ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Dezernatsangehörigen,
- ist verantwortlich für die Bereiche Organisation, Personalmanagement, Haushalt, Kasse, Kosten- und Leistungsrechnung sowie IuK-Technik der Behörde,
- vereinbart Arbeitsziele und Ressourcenverteilung mit der Leitung des Amtes und verantwortet die Zielerreichung des Dezernats,
- ist verantwortlich für den wirtschaftlichen Einsatz der Ressourcen in der Behörde,
- ist zuständig für Grundsatzangelegenheiten des Dienstbetriebes und wirkt an der organisatorischen und personellen Entwicklung der Gesamtbehörde mit,
- ist verantwortlich für die Entwicklung und die Koordinierung der Aktivitäten des Dezernats 1.

Anforderungsprofil:

Gesucht wird eine leistungsstarke und verantwortungsbewusste Persönlichkeit der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung „Allgemeine Dienste“. Bewerbungsberechtigt sind Personen sowohl mit der Befähigung zum Richteramt, als auch mit einem mit Mastergrad abgeschlossenen betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studium oder Studium des Personalmanagements.

Der Dienstposten erfordert einen sicheren Umgang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften. Überdurchschnittliche Fachkenntnisse und Verwaltungserfahrung in den Bereichen Organisation, Personalmanagement und Haushalt, werden daher zwingend vorausgesetzt. Erfahrungen in der Personalführung sowie der Kosten- und Leistungsrechnung sind erwünscht.

Des Weiteren werden erwartet:

- die Kompetenz, ein Dezernat eigenverantwortlich sowie unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen und dabei Zielvereinbarungen dienstleistungsorientiert umzusetzen,
- die Bereitschaft, durch beispielhaftes Führungs- und Sozialverhalten die Bediensteten zu motivieren und die Gleichstellungsgrundsätze in der Praxis zu realisieren,
- eine ausgeprägte Koordinierungsfähigkeit, Entscheidungsfreude, Verhandlungsgeschick sowie Konfliktlösungs- und Sozialkompetenz,
- die Befähigung zur Projekt- und Teamarbeit sowie kommunikative Fähigkeiten einschließlich Präsentations- und Moderationsfähigkeiten,
- die Bereitschaft zur Mobilität und eine Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft Dienstwagen zu fahren.

Die Stelle ist teilzeitgeeignet.

Das ML strebt in allen Bereichen und Positionen an, Unterrepräsentanzen i. S. des NGG abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht und können nach Maßgabe des NGG bevorzugt berücksichtigt werden.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Sie werden gebeten, zur Wahrung Ihrer Interessen eine Behinderung oder Gleichstellung in der Bewerbung mitzuteilen.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind willkommen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des Aktenzeichens 402-03041-4265/2022 (Bewerberinnen oder Bewerber aus dem öffentlichen Dienst bitte mit Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte unter Nennung der Kontaktdaten Ihrer Personalstelle) **bis zum 24. 7. 2022** an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 402, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover.

Für Rückfragen zu den Fachaufgaben steht Ihnen Frau Gröger-Timmen, Tel. 0511 120-2015, für Rückfragen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren Herr Schütte, Tel. 0511 120-2090, zur Verfügung.

Eingangsbestätigungen/Zwischennachrichten werden nicht versandt. Sofern die Rücksendung der Unterlagen gewünscht wird, ist den Bewerbungsunterlagen ein frankierter Rückumschlag beizulegen.

gen. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen zwei Wochen nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens vernichtet.

Um das Bewerbungsverfahren durchführen zu können, ist es notwendig, personenbezogene Daten zu speichern. Durch Zusendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten zu Bewerbungszwecken unter Beachtung der Datenschutzvorschriften elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.ml.niedersachsen.de/download/135511>.

Bewerbungen sind auch per E-Mail möglich. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen (im PDF-Format) an: ref402-personal@ml.niedersachsen.de.

— Nds. MBl. Nr. 27/2022 S. 900

Der **Niedersächsische Landesrechnungshof** ist eine selbstständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Er entscheidet durch Senatsbeschluss. Dem Senat gehören neben der Präsidentin und dem Vizepräsidenten die zu Mitgliedern ernannten Beamtinnen und Beamten an. Die Landesregierung ernennt sie mit Zustimmung des Landtages auf Vorschlag der Präsidentin. Diese Ausschreibung dient der Präsidentin, die von ihr vorzuschlagende Person auszuwählen.

Beim LRH ist am Dienort Hildesheim wegen des Ausscheidens des Stelleninhabers zum 1. 7. 2022 der Dienstposten der

Abteilungsleitung 2 im Prüfungsbereich Inneres und Sport, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Justiz, Datenschutz (w/m/d)

zu besetzen. Der ausgeschriebene Dienstposten ist nach der BesGr. B 6 bewertet. Die Dienstposteninhaberin oder der Dienstposteninhaber ist Mitglied des LRH im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Ihr Dienort ist Hildesheim.

Ihre Aufgaben:

Die Abteilung 2 ist für die Geschäftsbereiche des MI, des ML, des MU, des MJ sowie der LfD zuständig.

Inhaltlich widmen sich die Prüfungen der Frage, ob die geprüften Stellen die finanzrelevanten gesetzlichen Vorgaben einhalten, ob Ausgaben und Organisationsformen wirtschaftlich sind, ob Maßnahmen und Programme den angestrebten Erfolg erzielen und welche Veränderungen für einen effektiven und effizienten Mitteleinsatz erforderlich sind.

Im Senat des LRH, als Kollegialorgan mit gerichtlichen Spruchkörpern vergleichbar, erfolgt eine konstruktive und an den Zielen des LRH orientierte Tätigkeit.

Ihre Kenntnisse:

Erforderlich:

Sie können zum Mitglied des LRH ernannt werden, wenn Sie das 40. Lebensjahr vollendet haben.

Sie besitzen die Befähigung zum Richteramt und verfügen bereits über Leitungserfahrung, idealerweise in einer Organisationseinheit einer obersten Landesbehörde in Niedersachsen.

Sie kennen die niedersächsische Verwaltungsstruktur und die LReg aufgrund langjähriger Erfahrung und besitzen ein Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und betriebswirtschaftliches Handeln.

Sie haben die Eignung, eine Abteilung zu führen und deren Aufgaben konzeptionell zu planen und zu steuern.

Sie sind befähigt, den LRH in den Ausschüssen des LT sowie gegenüber der LReg zu vertreten; idealerweise haben Sie eine entsprechende Kompetenz bereits in Ihrer bisherigen Berufspraxis nachgewiesen.

Vorteilhaft:

Sie sind in der Landesverwaltung vernetzt und weisen eine politische Sensibilität auf.

Sie haben bereits Ihre Kompetenz zur interministeriellen Zusammenarbeit und zur Kooperation mit der Bundesverwaltung nachgewiesen.

Sie haben eine Europakompetenz erworben.

Wir bieten:

Wir bieten Ihnen einen vielseitigen Arbeitsbereich, in dem Ihre Führungskompetenz und Fachkenntnisse sowie Ihre Prüfungsideen bei wirtschaftlichen und rechtlichen Aufgabenstellungen gefragt sind.

Ihre Bewerbung:

Bitte bewerben Sie sich online unter dem folgenden Link: <https://jobs.nds.de/lrh-22-15> oder über den Link auf dieser Seite.

Die Bewerbungsfrist endet am 29. 7. 2022.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen auch auf dem Postweg einreichen. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung eine aktuelle dienstliche Beurteilung oder ein aktuelles Arbeitszeugnis bei. Sollten diese nicht vorliegen, beantragen Sie die Erstellung

bitte bei Ihrer Personalstelle und senden sie anschließend an eine der untenstehenden E-Mail-Adressen. Sollten Sie bereits im öffentlichen Dienst tätig sein, so senden Sie uns mit Ihrer Bewerbung gern eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte und Angaben zu Ihrer personalaktenführenden Stelle (Kontaktperson).

Gleichstellung:

Der LRH gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht. Der Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Der LRH sieht sich der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb entsprechende Bewerbungen. Zur Wahrung Ihrer Interessen wird Ihnen empfohlen, das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung (§ 68 SGB IX) bereits in Ihrer Bewerbung mitzuteilen. Einschränkungen in der Mobilität stellen kein grundsätzliches Hindernis für Ihre Tätigkeit beim LRH dar. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen von Menschen mit Behinderung bevorzugt berücksichtigt.

Informationen:

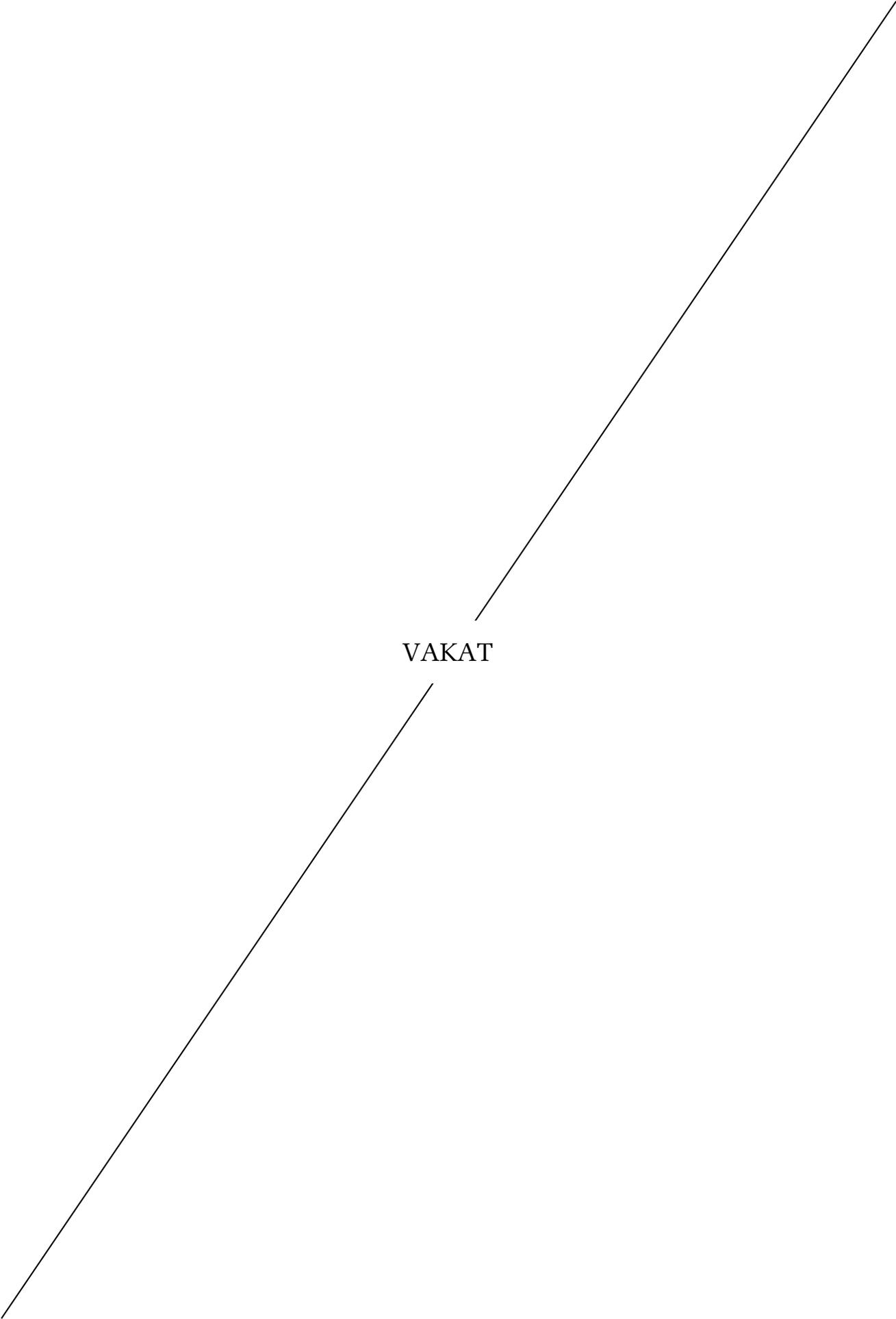
Weitere Informationen zum Landesrechnungshof finden Sie hier: www.lrh.niedersachsen.de.

Auskünfte:

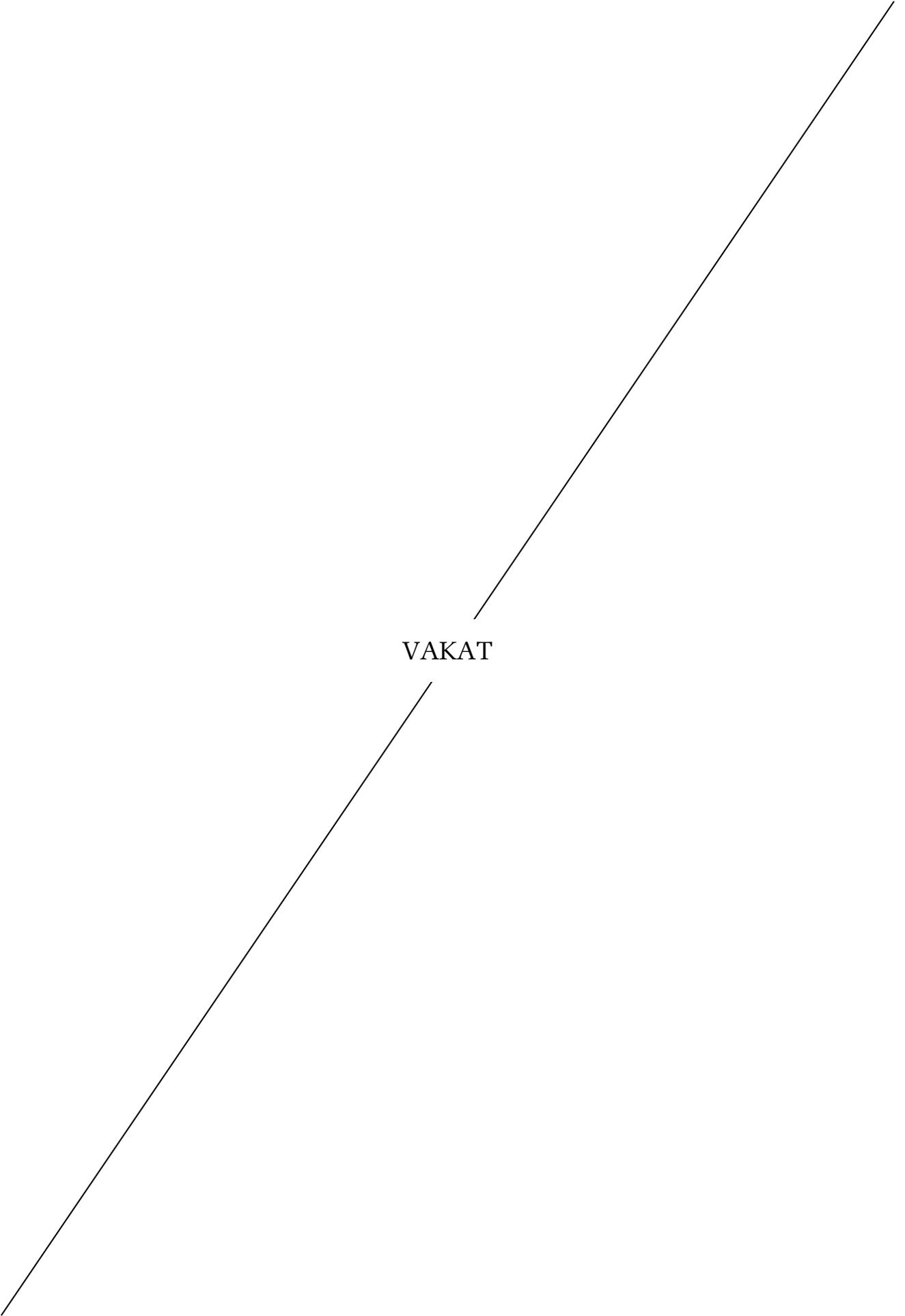
Für Auskünfte stehen Ihnen

- Frau Präsidentin Dr. von Klaeden, Tel. 05121 938-623, E-Mail-Adresse: sandra.vonklaeden@lrh.niedersachsen.de und
- Herr Ministerialrat Nienstedt (Leiter des Personalreferats), Tel. 05121 938-719, E-Mail-Adresse: frank.nienstedt@lrh.niedersachsen.de gern zur Verfügung.

— Nds. MBl. Nr. 27/2022 S. 900



VAKAT



VAKAT

